

Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV IV)

zwischen der Ruhr-Universität Bochum

und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft
und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



§ 1 Präambel

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF NRW) schließen auf Grundlage der Hochschulvereinbarung NRW 2015 vom 5. Juli 2011 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§ 2 Profil und Weiterentwicklung der Ruhr-Universität

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Ruhr-Universität Bochum (RUB) streben eine deutliche Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung an. Sie sind sich darin einig, in diesem Sinne die nachfolgend beschriebene Weiterentwicklung der Hochschule gemeinsam voranzutreiben.

Mitten in der dynamischen Metropolregion Ruhrgebiet im Herzen Europas gelegen, ist die RUB mit ihren 20 Fakultäten Heimat von rund 6.000 Beschäftigten und über 34.000 Studierenden aus 130 Ländern. Drei Dimensionen „menschlich – weltoffen – leistungsstark“ gestalten ihren Lebensraum. „Menschlich – weltoffen“ heißt unterschiedliche Kulturen zu respektieren und Gästen Heimat zu geben. „Menschlich – leistungsstark“ bedeutet gemeinsam schöpferische Kräfte zu entfalten und Neues mit Elan „anzupacken“.

Der „Campus Ruhr-Universität“ ist die moderne universitas. Ihre Mitglieder sind zugleich Lehrende und voneinander Lernende – ob in Wissenschaft, Studium, Technik oder Verwaltung. Getreu diesem Leitbild will die RUB drei Ansprüche an Hochschulbildung verwirklichen: die Einheit von Forschung und Lehre, die Einheit von Lehren und Lernen und die Einheit der Wissenschaft.

Die RUB ist auf dem Weg eine der beispielgebenden europäischen Hochschulen des 21. Jahrhunderts zu werden. Alle großen wissenschaftlichen Disziplinen sind auf einem kompakten Campus vereint. Alle Studiengänge (Ausnahmen: Jura, Medizin) werden als

Bachelor-/Master-Programme angeboten, die „forschendes Lernen“ ermöglichen. Zielstrebig hat die RUB ihr in der ersten Programmphase der Exzellenz-Initiative entwickeltes Zukunftskonzept „Research Campus RUB“ verwirklicht, gefördert vom Land Nordrhein-Westfalen und der Stiftung Mercator mit insgesamt 30 Millionen Euro. Ihre besonders sichtbaren Profildomänen bestehen aus in ihren derzeit sechs Research Departments als interdisziplinär vernetzten Forschungsverbänden: Chemie von Grenzflächensystemen, Materialwissenschaften, Neurowissenschaften, Plasmaforschung, Proteinforschung und Religionswissenschaften. Die RUB fördert zudem auf allen Ebenen die frühe Selbstständigkeit herausragender Nachwuchswissenschaftler/innen, denen sie im bundesweiten Vergleich besonders gute Bedingungen bietet, sichtbar aus der RUB Research School, den derzeit 23 Nachwuchsgruppen oder den aktuell 60 Juniorprofessor/innen. Auf dieser Basis geht die RUB zuversichtlich in die finale Wettbewerbsrunde der zweiten Programmphase der Exzellenz-Initiative.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der gesamten Region ist die Universitätsallianz Metropole Ruhr (UAMR), zu der sich die Ruhr-Universität Bochum, die Technische Universität Dortmund sowie die Universität Duisburg-Essen im Jahr 2007 zusammengeschlossen haben. Gemeinsam repräsentieren und steigern die Partneruniversitäten die nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit des Ruhrgebietes als Forschungs- und Studienstandort. Sie werden innerhalb der UAMR ihre Vielfalt und Leistungsfähigkeit komplementär zueinander ausbauen sowie gemeinsame Forschungs- und Lehrschwerpunkte weiterentwickeln.

Die ZLV IV und der Hochschulentwicklungsplan der RUB sind aufeinander bezogen und miteinander kompatibel.

§ 3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule und der Medizinischen Fakultät (den Medizinischen Einrichtungen) nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die RUB die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung getroffenen Absprachen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung.

§ 4 Lehre und Studium

A) Ruhr-Universität

(1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten

Die mit der RUB vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2013/2014) überprüft. Die Vereinbarung der Aufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazitäten relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

| Fächergruppe | Gewichtete Aufnahmekapazität |
|---|---|
| Ingenieurwissenschaften | 903,0 |
| Kunst, Kunstwissenschaft | 66,5 |
| Mathematik, Naturwissenschaften | 867,5 |
| Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften | 950,5 |
| Sport | 115,5 |
| Sprach- und Kulturwissenschaften | 1.508,5 |
| Humanmedizin / Gesundheitswesen | 288,0 |
| RUB insgesamt | 4.699,5 |

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen sowie strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Planungen der Hochschulen müssen sich hierbei lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

Wird das mit der RUB vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz werden der Hochschule aus

den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000 € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 Phase II

Zur Phase II des Hochschulpaktes 2020 wurde zwischen der RUB und dem MIWF NRW mit Datum vom 25. Juni 2010 eine gesonderte Vereinbarung unterzeichnet. Sie ist Bestandteil dieser ZLV IV.

Zur Beteiligung der Medizin wurde zwischen der Universität Duisburg-Essen, der RUB und dem MIWF NRW mit Datum vom 5. Mai 2011 eine gesonderte Vereinbarung unterzeichnet. Sie ist ebenfalls Bestandteil dieser ZLV IV.

Zur Bereitstellung nochmals zusätzlicher Studienplätze anlässlich Aussetzung der Wehrpflicht wurde zwischen der RUB und dem MIWF NRW mit Datum vom 26. Juli 2011 eine gesonderte Vereinbarung unterzeichnet. Auch sie ist Bestandteil dieser ZLV IV.

(3) Weiterentwicklung der gestuften Studiengänge

Das Hauptziel der RUB in der Lehre ist auf die Weiterentwicklung der gestuften Studiengänge gerichtet. Diese betrifft die Erhöhung forschungsnaher Anteile und die Optimierung der internationalen Anschlussfähigkeit der Studienangebote. Es hat und wird auch zukünftig hochschulinterne Wettbewerbe zur Weiterentwicklung der Lehre – „lehrreich“, „Forschendes Lernen“ – geben. Es wurde das Rektoratsprogramm „Master 2.0“ ins Leben gerufen, um die Entwicklung und Implementierung forschungsnaher, international und interdisziplinär ausgerichteter Studiengänge zu fördern.

Die nächsten Entwicklungsziele der RUB sind darauf gerichtet, den Anteil der Studierenden im Graduiertenbereich zu erhöhen und die Forschungsorientierung im Studium weiter zu stärken. Dafür strebt sie einen höheren Anteil an Master-Studierenden sowie an Bachelor-Absolventen/innen an, die unmittelbar auf die Promotionsphase vorbereitet werden.

Im Rahmen ihres Zukunftskonzeptes „Research Campus RUB“ strebt der RUB an, ein Zusatzzertifikat „Bachelor with Honors“ für besonders leistungsstarke Studierende zu vergeben. Die RUB will damit Studierende auszeichnen, die während ihres Studiums zusätzliche forschungsorientierte Leistungen erbracht, ein forschungsbasiertes Kompetenzprofil ausgebildet und internationale Erfahrungen gesammelt haben. Um mehr Bachelor-Absolvent/-innen für eine fast-track Promotion zu interessieren, werden zudem die Angebote zu promotionsvorbereitenden Studien (research training year) intensiviert.

(4) Qualitätsstrategie in der Lehre

Die Qualität sämtlicher Bachelor-Studiengänge an der RUB wird regelmäßig flächendeckend anhand eines differenzierten Systems von Kriterien überprüft. Die letzte Überprüfung hat im Sommersemester 2010 stattgefunden. Im Anschluss an diese Überprüfungen schließt das Rektorat mit allen Fakultäten Zielvereinbarungen zur Lehre ab. Eine Überprüfung der Zielerreichung wird nach zwei Jahren im Rahmen der Lehrberichterstattung vorgenommen.

Die RUB hat eine regelmäßige flächendeckende studentische Veranstaltungskritik eingeführt. Für ihre Durchführung und Auswertung stehen campusweit eine Software sowie eine zentrale Beratung und Betreuung zur Verfügung.

Um den Verbleib der Bachelor-Absolvent/-innen zu evaluieren und aus ihren Rückmeldungen Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu ziehen, hat die RUB 2008 eine Absolvent/-innenstudie etabliert (für die Beteiligung der RUB an den Studien des INCHER vgl. § 12 Abs. 4). Bereits seit 2005 gibt es den Studierendenmonitor, mit dem Informationen über neu eingeschriebene Studierende und ihre Erfahrungen im Studienverlauf gewonnen werden. Diese beiden Verfahren sollen bis 2013 synchronisiert werden.

Im Studienjahr 2011/12 steht die Reakkreditierung nahezu aller Studiengänge an. Das Verfahren wird als sogenannte Bündelakkreditierung durchgeführt werden.

Die Kennzahl „Absolvent/-innen“ ist der finanzwirksame Parameter der leistungsorientierten Mittelverteilung für den Bereich Lehre.

(5) Lehramtsausbildung

Zur Lehramtsausbildung wird zwischen der RUB und dem MIWF NRW eine Sonderzielvereinbarung unterzeichnet. Sie ist Bestandteil dieser ZLV IV.

(6) Angebote für „non-traditional students“

Die Verordnung zur Aufnahme von in der beruflichen Bildung Qualifizierten ist umgesetzt, eine Begleitforschung hierzu implementiert.

Die RUB nimmt primär die wissenschaftliche Weiterbildung in den Blick, um sie als Teil des lebenslangen Lernens weiterzuentwickeln. Dazu soll das berufsbegleitende Studium (Master- und Zertifikatsangebote) nach dem ersten Hochschulabschluss für alle Studieninteressierten als attraktive Alternative zum konsekutiven Studium sichtbar gemacht werden. Die wissenschaftliche Weiterbildung soll enger mit den Berufsfeldern verzahnt werden. Sie soll sich zudem als wichtige Schnittstelle zwischen aktuellen Forschungsergebnissen und den Anwendungsfeldern in der betrieblichen Praxis verstehen. Dazu wird die RUB die vorhandenen organisatorischen Strukturen prüfen, bis Mitte 2012 ein Konzept für die Restrukturierung der wissenschaftlichen Weiterbildung an der RUB unter Berücksichtigung der genannten Ziele entwickeln und sukzessive umzusetzen.

B) Medizin

(1) Vereinbarung im Rahmen des Hochschulpakts 2020 Phase II

Zur Phase II des Hochschulpaktes 2020 wurde zwischen der Universität Duisburg-Essen, der RUB und dem MIWF NRW mit Datum vom 5. Mai 2011 eine gesonderte Vereinbarung unterzeichnet. Sie ist Bestandteil dieser ZLV IV.

(2) Qualitätsstrategie in der Lehre

Im Bereich der Medizin ist insbesondere vorgesehen, auf Basis der im Modellstudiengang und im reformierten Regelstudiengang gewonnenen positiven Erfahrungen einen neuen, einheitlichen Reformstudiengang für alle Anfänger/innen zu entwickeln, dem

ein themenorientiertes Curriculum mit enger Verzahnung vorklinischer, klinisch-theoretischer und klinischer Inhalte zu Grunde liegt, ohne dabei auf die systematische Vermittlung von Grundlagenwissen zu verzichten. Früher Patientenkontakt auch im Bereich der Allgemeinmedizinischen Praxis, früher Erwerb von grundlegenden Untersuchungstechniken und ärztliches Interaktionstraining stellen weitere innovative Elemente dieses praxisorientierten Reformstudiengangs dar.

Zur Intensivierung des Patientenkontaktes soll die Lehre im Fach Allgemeinmedizin gestärkt werden, indem das im Modellstudiengang bewährte Konzept qualifizierter Hospitationspraxen im neuen Reformstudiengang ausgeweitet wird. Zur Stärkung des klinisch-praktischen Unterrichtes werden Skills-Labore zum Training ärztlicher Fertigkeiten in curricular verankerte Pflicht-Lehre einbezogen.

Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Pilotierung und Evaluation moderner Methoden zur Erhöhung der Attraktivität, Qualität und Effektivität (allgemein-) medizinischer Aus- und Weiterbildung wird angestrebt.

Zur Qualitätssicherung der klinischen Ausbildung im Praktischen Jahr werden mit den akademischen Lehrkrankenhäusern und -praxen konkrete Qualitätsmerkmale und allgemeine sowie fachspezifische Ausbildungsziele definiert und in studienbegleitenden Logbüchern dokumentiert. Das Einhalten dieser Merkmale wird teilweise unter Verwendung eines Online-Verfahrens evaluiert.

In speziellen medizinnahen Zukunftsbereichen wird die Entwicklung von interdisziplinären Master-Studiengängen unter Beteiligung der Medizin angestrebt. Mögliche inhaltliche Ausrichtungen solcher Studiengänge bestehen in den Themen „Stammzellforschung“, „Wissenschaftsjournalismus“, „Gesundheitsmanagement“ oder „alternde Gesellschaft“.

Die Projekte zur Verbesserung der Qualität der Lehre, die Anzahl der Absolvent/innen sowie die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen des zweiten Abschnitts des Medizinstudiums sind finanzwirksame Parameter der leistungsorientierten Mittelverteilung innerhalb der Medizin für den Bereich der Lehre.

§ 5 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

A) Ruhr-Universität

(1) Profilschwerpunkte und Maßnahmen zur Stärkung von Forschungsbereichen

Als Profilschwerpunkte i.e.S. definiert die RUB nur noch jene Bereiche, die im Zuge der Umsetzung des Zukunftskonzeptes „Research Campus RUB“ Research Departments bilden, die ihre nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit durch in wettbewerblichen Verfahren eingeworbene drittmittelgeförderte kooperative Forschungsverbünde nachgewiesen haben. Die Voraussetzungen zur Gründung eines Research Departments bestehen in: (1) Bewilligte Forschungsverbünde, d.h. ein SFB und drei weitere wie FOR, GRK etc. (oder Äquivalenzen) mit Sprecherfunktion; (2) kohärentes, sowohl interdisziplinär wie international ausgerichtetes Forschungsprogramm; (3) Konzept zur Nachwuchsförderung; (4) prägende Beiträge für fakultäre und/oder interdisziplinäre Master-Programme (Module, Studienschwerpunkte etc.); (5) SFB-ähnliche interne Organisationsstruktur.

Folgende Wissenschaftsbereiche erfüllen derzeit die Voraussetzungen zur Definition als Profilschwerpunkt:

1. Chemie von Grenzflächensystemen (beteiligte Fakultäten: Maschinenbau, Chemie und Biochemie, Biologie und Biotechnologie);
2. Materialwissenschaften (beteiligte Fakultäten: Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik, Mathematik, Physik und Astronomie, Geowissenschaften, Chemie und Biochemie);
3. Neurowissenschaften (beteiligte Fakultäten: Psychologie, Chemie und Biochemie, Biologie und Biotechnologie, Medizin);
4. Plasmaforschung (beteiligte Fakultäten: Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik, Mathematik, Physik und Astronomie, Chemie und Biochemie, Biologie und Biotechnologie);

5. Proteinforschung (beteiligte Fakultäten: Chemie und Biochemie, Biologie und Biotechnologie, Medizin);
6. Religionswissenschaften (beteiligte Fakultäten: Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Geschichtswissenschaft, Philologie, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Ostasienvissenschaften, Medizin).

Im Rahmen der zweiten Programmphase der Exzellenz-Initiative befindet sich das Exzellenz-Cluster „RESOLV (Ruhr Explores Solvation). Understanding and Design of Solvent Controlled Processes“ des Research Departments „Chemie von Grenzflächensystemen“ in der Endausscheidung. Die anderen drei Wissenschaftsbereiche, deren Antragskizzen in der Förderlinie „Exzellenzcluster“ nicht erfolgreich gewesen sind, werden innerhalb der korrespondierenden Research Departments weiterentwickelt.

Die Profilschwerpunkte werden ergänzt durch eine Reihe von Entwicklungsbereichen, d.s. Wissenschaftsgebiete, die realistisch betrachtet innerhalb der Laufzeit der ZLV IV die Voraussetzungen zur Gründung eines Research Departments erfüllen könnten. Die RUB strebt an, bis Ende 2013 insgesamt acht Research Departments etabliert zu haben.

Darüber hinaus verfolgt die RUB in den nächsten zwei Jahren folgende Ziele zur Profilierung ihrer Wissenschaftsbereiche:

1. Weiterentwicklung des Strukturelements „Research Department“;
2. Weiterentwicklung der internen Programme zur Forschungsförderung (insbesondere auch zur Förderung der individuellen Spitzenforschung jenseits kooperativer Verbünde) und zum Aufbau neuer Profilschwerpunkte;
3. Profilbildung und Vernetzung innerhalb der UAMR durch das Förderinstrument MERCUR;
4. Einwerbung einer zweiten Alexander von Humboldt-Professur;
5. Etablierung eines außeruniversitären Forschungsinstituts in Verbindung mit PURE (Protein Research Unit Ruhr within Europe) oder dem Kompetenzzentrum für hydraulische Strömungsmaschinen Pumpen.

(2) Promotionen und weitere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die RUB wird sich vor allem auf die Verstetigung der in der ersten Programmphase der Exzellenz-Initiative geförderten RUB Research School konzentrieren und die damit verbundenen Standards des Promovierens an der RUB (einschließlich der damit verbundenen Standards für die Betreuung der Doktorand/innen) flächendeckend etablieren. Parallel dazu wird der Fortsetzungsantrag für die RUB Research School im Rahmen der zweiten Programmphase der Exzellenz-Initiative im Mittelpunkt stehen.

Alle bestehenden wie zukünftigen strukturierten Promotionsprogramme sind bzw. werden unter dem Dach der RUB Research School organisiert. Unter deren Dach wird die RUB zudem den Austausch von Doktorand/innen mit forschungsstarken internationalen Partnern intensivieren.

Darüber hinaus wird die RUB folgende Instrumente der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses weiterentwickeln:

1. Erhöhung der Anzahl der Junior/Senior Research Groups (derzeit werden von der Stiftung Mercator zwei solcher Gruppen unter dem Titel „Mercator Research Groups“ gefördert);
2. Erhöhung der Anzahl der kompetitiv eingeworbenen Nachwuchsgruppen (derzeit werden insgesamt 23 solcher Gruppen von der DFG, dem Land NRW, dem BMBF, der Alexander von Humboldt-Stiftung oder der Stiftung Mercator gefördert);
3. Beibehaltung eines hohen Anteils an den Mitgliedern im „Jungen Kolleg“ der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (derzeit stellt die RUB 9 von 37 Mitgliedern);
4. Beibehaltung eines hohen Anteils an den Mitgliedern in der von der Stiftung Mercator geförderten „Global Young Faculty“ (derzeit stellt die RUB 18 von 50 Fellows).

Kooperative Promotionen gemeinsam mit Fachhochschulen im Sinne des § 67 Abs. 6 HG sollen dort ausgebaut werden, wo fachliche Affinität und Qualität dies zulassen. Innerhalb der Laufzeit der ZLV IV wird die RUB gemeinsam mit der Hochschule Bochum ein Konzept entwickeln, um strukturierte Zugänge zu kooperativen Promotionen zu schaffen.

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

(3) Einwerbung von Drittmitteln

Die RUB wird sich bemühen, das Volumen der jährlich eingeworbenen Drittmittel auch weiterhin kontinuierlich zu steigern.

Die Kennzahl „Drittmittel“ ist der finanzwirksame Parameter der leistungsorientierten Mittelverteilung für den Bereich Forschung und Entwicklung.

B) Medizin

(1) Profilschwerpunkte und Maßnahmen zur Stärkung von Forschungsbereichen

Profilschwerpunkte in der Bochumer Medizin sind in erster Linie die Neurowissenschaften und die molekulare Medizin mit dem Medizinischen Proteom-Center. Darüber hinaus werden die beiden weiteren Profilschwerpunkte HIV/AIDS sowie Onkologie und Hepato-/Gastroenterologie ebenso kontinuierlich weiterentwickelt wie die beiden Entwicklungsbereiche Infektiologie und Kardiovaskuläre Medizin.

Die Bochumer Medizin ist in vielfältiger Weise in die Profilbereiche der RUB integriert, vor allem in drei der sechs Research Departments (vgl. Absatz 1 Satz 3 Ziffern 3, 5 und 6). Mit Blick auf die weitere Stärkung der o.g. Forschungsbereiche sind insbesondere die maßgebliche Beteiligung an PURE und der geplante Aufbau eines außeruniversitären Forschungsinstitutes, die Beteiligung an einem neurowissenschaftlichen Transregio-SFB, die Beteiligung an internationalen Konsortien im Bereich der HIV-Forschung sowie die Weiterentwicklung des „Comprehensive Cancer Center“ im Forschungsschwerpunkt Onkologie zu nennen.

(2) Promotionen und weitere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Bochumer Medizin ist wie alle anderen Fakultäten der RUB auch Träger der universitätsweiten RUB Research School. Demzufolge verfolgt auch die Medizin die unter Absatz 2 genannten Ziele der RUB im Handlungsfeld „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“. Systematische promotionsvorbereitende Lehrver-

anstaltungen zu Themen wie „Methoden der molekularen Medizin“, „Klinisches Studiendesign“ oder „Statistische Analysen“ sollen etabliert und weiterentwickelt werden. Ein Stipendienprogramm zur Unterstützung experimenteller Promotionsarbeiten soll intensiviert werden.

(3) Erfolge bei der Verausgabung von Drittmitteln

Die Bochumer Medizin wird sich bemühen, das Volumen der jährlich eingeworbenen Drittmittel auch weiterhin kontinuierlich zu steigern.

Die verausgabten Drittmittel und die Publikationsleistungen sind finanzwirksame Parameter der leistungsorientierten Mittelverteilung innerhalb der Medizin für den Bereich der Forschung und Entwicklung.

§ 6 Wissens- und Technologietransfer

Auf Grundlage ihres Hochschulentwicklungsplans und im Einklang mit ihrem Zukunftskonzept verfolgt die RUB in qualitativer wie quantitativer Hinsicht prioritär den Ausbau ihrer Grundlagenforschung. Sie wird gleichwohl das Handlungsfeld Wissens- und Technologietransfer weiterentwickeln.

Die RUB wird die bereits seit langem von ihrer Transfergesellschaft rubitec – Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität mbH etablierte Transfer-, Patent- und Verwertungsstrategie und somit ihre erfolgreichen Aktivitäten auf den Gebieten Unternehmensgründungen aus der Universität (u.a. über den „Business-Incubator Ruhr“), Initiierung und Management von F&E-Projekten, Schutzrechtsanmeldungen und Lizenzierung von Patenten (in enger Zusammenarbeit mit der PROvendis GmbH) sowie Vermarktung technischer Dienstleistungen fortführen. Zur Förderung einer „Kultur der Selbständigkeit“ werden fakultätsbezogene Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Gründungsthemen in Qualifizierungsprogrammen für den wissenschaftlichen Nachwuchs angeboten. Zudem wird rubitec auch weiterhin Anreize durch Ausschreibungen von Preisen und Wettbewerben (Transferpreis für Wissenschaftler/innen der RUB, Erfinderwettbewerb für Hochschulangehörige und Studierende der RUB) setzen.

Die RUB, die IHK Mittleres Ruhrgebiet, die Sparkasse Bochum und der Förderverein für Technologietransfer kooperieren seit Januar 2011 im Innovationsfonds Ruhr, einem in dieser Form erstmalig

eingerrichteten Beteiligungsfonds für Gründung und Aufbau innovativer Technologie-Unternehmen. Die RUB strebt an, innerhalb der Laufzeit der ZLV eine umfassende Kooperationsvereinbarung mit der IHK Mittleres Ruhrgebiet abzuschließen.

Die im Zuge der Umsetzung des Zukunftskonzeptes „Research Campus RUB“ erprobten Applied Competence Cluster (ACC) werden evaluiert. Im Falle eines positiven Ergebnisses wird das ACC-Konzept auf geeignete weitere Wissenschaftsbereiche übertragen.

Die RUB stellt insbesondere ihre Erfolge bezüglich (1) der Intensivierung ihrer Kooperationen mit der Wirtschaft sowie (2) der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen mit dem Ziel der Steigerung ihrer Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten regelmäßig in den gemäß § 14 Abs. 5 vorzulegenden Berichten dar.

§ 7 Gender Mainstreaming

(1) Gleichstellungsstrategie

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist für die RUB ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung. Das Rektorat betrachtet die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe und integriert sie in alle Entscheidungsstrukturen und Verwaltungsprozesse.

Die Gleichstellungsstrategie der RUB folgt dem Rahmgleichstellungsplan. Auf seiner Grundlage werden mit allen Fakultäten spezifische Zielvereinbarungen geschlossen.

(2) Frauenförderpläne

Innerhalb der Laufzeit der ZLV IV werden die nach §§ 5a und 6 LGG NRW zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt. Erfolgt dies nicht, wird der Ansatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt.

(3) Steigerung des Anteils der Wissenschaftlerinnen

In den Zielvereinbarungen zur Gleichstellung werden mit allen Fakultäten quantitative Zielgrößen für alle Stufen der wissenschaftlichen Karriere festgelegt. In den Jahren 2010 bis 2012 stellt das Rektorat für Zielverfolgung und Zielerreichung 150.000 € p.a. bereit.

Das Rektorat hat sich darauf festgelegt, mindestens jede vierte der bis 2013 planmäßig freiwerdenden Professuren mit einer Frau zu besetzen, und seine strategische Freigabe- und Berufungspolitik dementsprechend ausgerichtet. Prozentual strebt die RUB dabei eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils bei den W 3-/W 2-Professuren auf 22 Prozent an. Eine Fixierung auf eine Erhöhung der absoluten Anzahl der zuletzt berufenen Professorinnen ist aufgrund der jährlich stark schwankenden Zahl von planmäßig freiwerdenden Professuren sowie der unvorhersehbaren Zahl von ggf. außerplanmäßig freiwerdenden Professuren nicht sachgerecht.

Die RUB strebt zudem an, mindestens 40 % der innerhalb der Laufzeit der ZLV zu besetzenden Vertretungsprofessuren mit Frauen zu besetzen.

Die Kennzahl „Anzahl der Professorinnen“ ist der finanzwirksame Parameter der leistungsorientierten Mittelverteilung für den Bereich Gleichstellung.

Im Bereich der Medizin kommt der Anteil der mit Frauen besetzten Stellen im wissenschaftlichen Dienst hinzu.

(4) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination

Zentrale Triebfeder für die Förderung geschlechtsbezogener Aspekte in der Forschung an der RUB ist das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung. Dieses besteht im Kern aus 5 Professuren mit explizitem Genderprofil. Hinzu kommt eine Juniorprofessur mit Schwerpunkt „Gender Studies“, die je nach Besetzung einer fachlich affinen Fakultät zugeordnet ist.

1. W 3-Professur für „Neuere und Neueste Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergeschichte“;
2. W 2-Professur für „Neuere Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Geschlechtergeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“,

zur Wiederbesetzung vorgesehen mit der Widmung „Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart mit einem möglichen Schwerpunkt Geschlechtergeschichte“;

3. W 2-Professur für „Film- und Fernsehwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der medialen Konstruktion von Gender“;
4. W 2-Professur für „Medienöffentlichkeit und Medienakteure unter Berücksichtigung von Gender“;
5. W 2-Professur für „Soziologie/Soziale Ungleichheit und Geschlecht“;
6. W 1-Professur für „Gender Studies“.

Zusätzlich besetzt die RUB seit 16 Jahren die Gastprofessur für Internationale Frauenforschung (Marie-Jahoda-Professur) semesterweise mit hochkarätigen ausländischen Gastwissenschaftler/innen.

Die RUB verfolgt ausdrücklich das Ziel, die Anzahl der Denominationen von Professuren mit explizitem Gender-Bezug beizubehalten und die Marie-Jahoda-Professur fortzuführen.

(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bei der Gewinnung von Mitarbeiter/innen und insbesondere von Professor/innen spielen bei der Auswahlentscheidung von Bewerber/innen zunehmend familienrelevante Aspekte eine ausschlaggebende Rolle. Die RUB setzt daher verstärkt auf Unterstützung und Beratung im familiären Umfeld, um High Potentials zu gewinnen oder zu binden. Dabei spielen in erster Linie Kinderbetreuungsangebote und die berufliche Neuorientierung der/des Partnerin/Partners eine herausragende Rolle. Die RUB wird innerhalb der Laufzeit der ZLV IV ihre eigene Kindertagesstätte eröffnen. Zudem strebt die RUB die erfolgreiche Reauditierung als „Familienfreundliche Hochschule“ an.

Die RUB setzt ihr Dual-Career-Konzept konsequent und erfolgreich um. Es ist mehrfach gelungen, Professor/innenpaare an die RUB zu berufen.

§ 8 Internationalisierung

(1) Internationalisierungsstrategie der RUB

Die RUB wird im Rahmen der Laufzeit der ZLV IV die von ihr im Jahr 2010 verabschiedete Internationalisierungsstrategie, die mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung sämtliche universitären Handlungsfelder durchdringt und alle universitären Einrichtungen und Akteure auf je spezifische Weise einschließt, umsetzen. Die Teilziele zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie reichen, sofern sie quantifizierbar sind, von der Erhöhung der Anzahl von nichtdeutschen Staatsangehörigen auf Professuren über die Intensivierung der Mobilität von Universitätsangehörigen auf allen Ebenen bis hin zum Ausbau der Anzahl an interdisziplinären und internationalen Master-Studiengängen.

Die Internationalisierungsstrategie der RUB ist Bestandteil dieser ZLV IV.

(2) Zukunftskonzept „Research Campus RUB“

Das Zukunftskonzept „Research Campus RUB“, das im Rahmen der Exzellenz-Initiative im Februar 2012 begutachtet werden wird, ist in allen Bestandteilen konsequent auf Internationalisierung ausgerichtet. Im Kern steht der Aufbau einer „International Faculty“, die aus fünf Programmlinien besteht, die den Wissenschaftler/innen der RUB einen globalen Aktionsradius ihrer Forschungen ermöglicht:

1. IF.LABORATORY: ein Laboratorium für innovative wissenschaftliche Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, das zugleich einen unmittelbaren Nutzen für die forschungsorientierte Lehre erbringt;
2. IF.VENUE: von RUB Wissenschaftlern/innen zu den sie interessierenden Themen organisierte internationale Workshops und Tagungen;
3. IF.GATEWAYS: globale Austauschprogramme für Wissenschaftler/innen in beiden Richtungen (incoming, outgoing);
4. IF.STUDY: Programme zur Erleichterung der Fertigstellung eminenter wissenschaftlicher Werke (opus magnum Programm);

5. IF.CAMPUS: gemeinsame Veranstaltungen von IF-Fellows und IF-Alumni, u.a. zur Vermittlung von Wissenschaft an die nächste Generation oder die Öffentlichkeit unter Einsatz innovativer Formate, für gemeinsame disziplinenübergreifende Aktivitäten für alle Studierenden und Doktorand/innen.

(3) Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit

Als *ein* Ergebnis der Internationalisierung ihrer Forschungszusammenarbeit strebt die RUB an, im Jahr 2013 mindestens 5 Projekte aus dem EU-FRP zu koordinieren, mindestens zwei weitere ERC Grants einzuwerben sowie insgesamt das Volumen der jährlich aus dem EU-FRP eingeworbenen Drittmittel kontinuierlich zu steigern.

(4) Erhöhung des Anteils der ausländischen Studierenden

Die RUB strebt eine Erhöhung des Anteils der Studierenden aus dem Ausland (einschließlich Bildungsinländer/innen) an: Bei den Bachelor-Studierenden auf 12 % und bei den Master-Studierenden auf 20 % (einschließlich Master of Education). Die RUB erwartet, dass der doppelte Abitur-Jahrgang 2013 in NRW die Erreichung dieses Ziels verzögern wird.

§ 9 Übergang Schule – Hochschule

(1) Studienorientierung und -beratung: Die Junge Uni der RUB

Unter dem neuen Dach der „Jungen Uni“ hat die RUB ihre vielfältigen Angebote zur Studienorientierung und -beratung systematisch und aufeinander abgestimmt geordnet; dazu wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet und ein gemeinsamer Auftritt aller zentralen und dezentralen Angebote und Projekte zur Studienorientierung für Schüler/innen neu formiert. Die „Junge Uni“ bündelt nun Kontakt- und Kennenlern-Angebote wie Angebote wie die „Schüler-Uni“, die „Infotage“ oder „Einblick“ ebenso wie Hilfen zur Studienentscheidung („Borakel“).

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das „Alfried Krupp-Schülerlabor“ der RUB, das in den nächsten Jahren

insbesondere durch den Auf- und Ausbau seiner geisteswissenschaftlichen Sparte weiterentwickelt werden wird.

Bis 2013 ist die Errichtung eines neuen Studierenden-Service-Centers geplant, das sämtliche Orientierungs- und Beratungsangebote für deutsche wie internationale Bewerber/innen und Studierende auch räumlich unter einem Dach vereint.

(2) Zukunft durch Innovation (ZdI)

Die RUB kooperiert über ihr Horst Görtz-Institut für Sicherheit in der Informationstechnik (HGI) weiterhin mit dem von der MINT-Stiftung Ruhr/Vest getragenen „Innovationszentrum Schule-Technik.Bochum.NRW“.

(3) Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die bestehenden, vertraglich fixierten Kooperationen der RUB mit den Arbeitsagenturen werden fortgeführt.

(4) Arbeitskreis „Studienorientierung“

Die RUB nimmt weiterhin kontinuierlich am Arbeitskreis „Studienorientierung“ teil.

(5) Doppelter Abitur-Jahrgang

Eine besondere Herausforderung besteht für die RUB darin, den im Zusammenhang mit dem doppelten Abitur-Jahrgang zu erwartenden steigenden Anforderungen an Studienorientierung und -beratung im Sinne der Studieninteressierten gerecht zu werden.

§ 10 „Gute Arbeit“ / Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

(1) „Gute Arbeit“

Die Hochschulen des Landes werden gemeinsam mit dem MIWF NRW einen Rahmenkodex „Gute Arbeit an Hochschulen“ entwickeln und vereinbaren, der sich am Leitbild der „Guten Arbeit“ orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die RUB verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.

(2) Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der RUB stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die RUB, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 11 Ausstattung der theologischen Fakultäten

Die RUB wird auf Grundlage der in § 80 HG NRW normierten Pflichten der Hochschulen aus den vom Land NRW geschlossenen Verträgen zwischen Staat und Kirchen eine nach Maßgabe der Haushaltssituation der Hochschule angemessene und zu anderen geisteswissenschaftlichen Fächern vergleichbare Ausstattung der Professuren in der Evangelisch-Theologischen Fakultät und der Katholisch-Theologischen Fakultät gewährleisten.

§ 12 Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation „Sprachen und Kulturen ausgewählter Epochen und Regionen an Universitäten in NRW“

Im Ergebnis der Evaluation „Sprachen und Kulturen ausgewählter Epochen und Regionen an Universitäten in NRW“ ist festzustellen,

dass die RUB nach einem inzwischen abgeschlossenen Restrukturierungsprozess über keine Ein-Professuren-Fächer mehr verfügt. Sie beabsichtigt auch zukünftig nicht, solche wieder einzurichten.

Die in die o.g. Evaluation einbezogenen und im Ergebnis ohne Ausnahme als zukunftsfähig erachteten Fächer der RUB bleiben erhalten:

1. Archäologische Wissenschaften (Archäologie, Ur- und Frühgeschichte),
2. Klassische Philologie (Griechische Philologie, Lateinische Philologie),
3. Slavistik,
4. Orientalistik und Islamwissenschaften,
5. Theaterwissenschaft,
6. Ostasienwissenschaften (Sinologie, Japanologie, Koreanistik, Wirtschaft und Politik Ostasiens).

§ 13 Baumaßnahmen

(1) Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP)

Die RUB verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit der ZLV IV – soweit erforderlich – die bereits vorhandene HSEP zu aktualisieren und den zuständigen Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens fünf Jahre nach Erstellung oder nach der letzten Aktualisierung erforderlich.

(2) Hochschul-Modernisierungs-Programm (HMOP)

Die RUB hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf Grundlage des Artikel 91b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

Konkret beabsichtigt die RUB innerhalb der Laufzeit der ZLV IV insbesondere folgende infrastrukturellen Investitionen zu tätigen:

1. Bewerbung um mindestens einen weiteren Forschungsbau;
2. Errichtung des Studierenden-Service-Centers;
3. Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „UniKids“.

(4) Medizin

Im Bereich der Medizin fördert das Land Investitionen in Baumaßnahmen und Großgeräte auf dem Campus und in den Kliniken auf Grundlage einer von der Medizinischen Fakultät und den Kliniken der RUB jährlich fortzuschreibenden und mit dem Land abzustimmenden baulichen Masterplanung. Die RUB stellt sicher, dass HSEP und diese Masterplanung aufeinander abgestimmt sind. Im Übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.

§ 14 Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die RUB verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der

Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die RUB verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem MIWF NRW.

(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die RUB erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF NRW insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

(4) Beteiligung an Absolvent/innenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligten sich alle Hochschulen des Landes ab der Befragung des Absolvent/innenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolvent/innenstudien“ (KO-AB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichern die Hochschulen dem MIWF zu, dass es INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragtem Absolvent/innenjahrgang beauftragen darf. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschulen erhalten die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

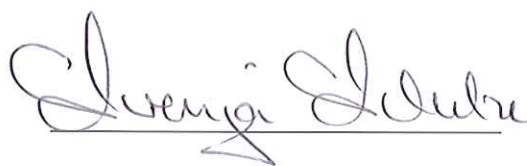
(5) Berichtspflichten

Transparenz ist gemeinsames Ziel aller Beteiligten.

Die RUB verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule.

Zum 31. Dezember 2013 legt die RUB einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Essen, den 19. Januar 2012



Die Ministerin für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Svenja Schulze



Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum

iv. M. 14

~~Prof. Dr. Elmar Weiter~~

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

